SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

DTF MAX Wasserbasierte Pigmenttinte (Magenta)

Produktcode: DTF-MAX-MAGENTA	Version: 1.0 (DE)	Ausgabe-/Überarbeitungsdatum: 17.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DTF MAX Wasserbasierte Pigmenttinte (Magenta)
Produktcode: DTF-MAX-MAGENTA
Artikel-/Modellnummer: TP5602M
UFI: Nicht erforderlich (Gemisch nicht als gefährlich eingestuft)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Tinte für den Tintenstrahldruck (DTF-Druck), gewerblich/industriell
Abgeraten wird von: Allen Verwendungen außer den genannten ohne Rücksprache mit dem Lieferanten

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord): +49 (0)551 19240 (24 h erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine
Signalwort: Keines
Gefahrenhinweise (H-Sätze): Keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze): Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Art des Produkts: Gemisch (wässrige Pigmentdispersion).

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Gew.-%	Einstufung (CLP)
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-	80	Nicht eingestuft
Glycerin	56-81-5	200-289-5	-	15	Nicht eingestuft
Pigment Violet 19 (Chinacridon)	1047-16-1	213-879-2	-	5	Nicht eingestuft

Der vollständige Wortlaut etwaiger H-Sätze: entfällt, da kein Bestandteil eingestuft ist.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben und Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen. In der Regel keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts einflößen. Arzt/Giftinformationszentrum kontaktieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome bekannt. Symptome können verzögert auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO_2), Sand

Ungeeignet: Kein Wasservollstrahl (Spritzgefahr)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Verbrennungsgase/-dämpfe entstehen. Kein wesentliches Brandrisiko; Behälter können jedoch brennen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsangepasster Atemschutz (umluftunabhängiges Atemschutzgerät) und vollständige Schutzkleidung tragen. Aus sicherer Entfernung mit ausreichender Deckung löschen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer/Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nebel/Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen, Zündquellen entfernen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintrag in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Weiteres Austreten/Auslaufen verhindern, sofern gefahrlos möglich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, saugfähigem Material (z. B. trockener Sand) aufnehmen und in geeignete, gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung überführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut belüfteten Bereichen handhaben. Augenkontakt vermeiden. Nach Gebrauch Hände und Gesicht waschen, kontaminierte Kleidung wechseln. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und gut belüftet lagern. Vor Frost schützen. Von unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und Lebensmitteln getrennt halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tintenstrahldruck (DTF). Keine weiteren spezifischen Anwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Glycerin: 50 mg/m³ (Schichtmittelwert) bzw. 100 mg/m³ (Kurzzeitwert) - DFG/MAK-Wert (einatembare Fraktion) zur Orientierung; kein verbindlicher AGW nach TRGS 900 festgelegt.

Biologische Grenzwerte: keine.

DNEL-Werte

Stoff	Expositionsweg	DNEL Arbeitnehmer
Glycerin	inhalativ, chronisch, lokal	56 mg/m³

PNEC: Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen, insbesondere in engen Räumen. Augenspül- und Notduschmöglichkeiten in Arbeitsplatznähe vorsehen.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung normalerweise nicht erforderlich; bei Aerosol-/Sprühnebelbildung Partikelfiltermaske

Augenschutz: Schutzbrille bei Spritzgefahr

Handschutz: Schutzhandschuhe bei längerem/wiederholtem Kontakt (z. B. Nitrilkautschuk)

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Magenta
Geruch	Schwach
pH-Wert	7-10
Schmelz-/Gefrierpunkt	-18 °C
Siedebeginn/Siedebereich	95-110 °C
Flammpunkt	> 130 °C (geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit	Nicht entzündbar
Obere/untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1)	Keine Daten verfügbar
Dichte (Wasser = 1)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Wasser)	Mischbar / keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	3,0-5,0 cP
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Kontakt mit unverträglichen Stoffen kann Zersetzung oder chemische Reaktionen auslösen.
10.2 Chemische Stabilität: Unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Mit aktiven Metallen (Alkalimetalle, Na, Ca u. a.) Reaktion unter Wasserstofffreisetzung; mit Oxidationsmitteln heftige Reaktionen möglich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen, Funken, unverträgliche Materialien
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Bestandteil	LD50 oral	LD50 dermal
Glycerin	12 600 mg/kg (Ratte)	> 10 000 mg/kg (Kaninchen)

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für folgende Endpunkte nicht erfüllt: Hautätzung/-reizung, schwere Augenschädigung/-reizung, Sensibilisierung der Haut/Atemwege, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität, STOT (einmalig/wiederholt), Aspirationsgefahr.

Karzinogenität

Bestandteil	IARC	NTP
Wasser	Nicht gelistet	Nicht gelistet
Glycerin	Nicht gelistet	Nicht gelistet
Pigment Violet 19 (Chinacridon)	Nicht gelistet	Nicht gelistet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil	Endpunkt	Wert
Glycerin	Fisch, LC50, 96 h	68 100 mg/L

Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wasser/Glycerin: leicht abbaubar (geringe Persistenz). Pigment Violet 19 (Chinacridon): hohe Persistenz (Pigment).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gering. Wasser: log Kow = -1,38. Pigment Violet 19 (Chinacridon): BCF = 10.

12.4 Mobilität im Boden

Gering. Koc (Wasser) = 14,3; Koc (Pigment Violet 19 (Chinacridon)) = 23,74.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Glycerin: nicht PBT/vPvB. Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallverzeichnis-Verordnung) entsorgen; vorzugsweise thermische Verwertung. Abfallschlüssel ist vom Abfallerzeuger anhand der konkreten Verwendung festzulegen.

Kontaminierte Verpackungen: Restentleerte Behälter können Produktreste enthalten. Nicht restentleerte Verpackungen wie das Produkt entsorgen oder zur Verwertung an den Lieferanten zurückgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR/RID, IMDG und IATA-DGR.

Regelwerk	UN-Nr.	Klasse	Status
ADR/RID	-	-	Nicht geregelt
IMDG	-	-	Nicht geregelt
IATA-DGR	-	-	Nicht geregelt

14.5 Umweltgefahren: Kein Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Kein Bestandteil ist in der Kandidatenliste (SVHC), im Anhang XIV (Zulassung) oder im Anhang XVII (Beschränkung) der REACH-Verordnung aufgeführt. Alle Bestandteile sind in den gängigen Stoffinventaren gelistet (u. a. EINECS/EG-Inventar).

Nationale Vorschriften: Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), TRGS. Wassergefährdungsklasse: nach Selbsteinstufung schwach wassergefährdend (Einstufung durch den Verwender zu prüfen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Daten (SDB gemäß Verordnung (EU) 2020/878, Version V2.0.0.1 vom 05.01.2023) erstellt und in die deutsche Sprache übertragen.

Abkürzungen

CAS = Chemical Abstracts Service; EG/EC = Europäische Gemeinschaft; CLP = Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DNEL = Derived No Effect Level; PNEC = Predicted No Effect Concentration; LD50/LC50 = mittlere letale Dosis/Konzentration; PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch; vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; AGW = Arbeitsplatzgrenzwert; IARC = International Agency for Research on Cancer; NTP = National Toxicology Program.

Wortlaut der H-Sätze (Abschnitt 3)

Entfällt - kein Bestandteil ist eingestuft.

Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verwender ist nicht von der Verpflichtung entbunden, die geltenden Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.